

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| Herausgeber: | Verband Schweizerischer Privatschulen |
| Band: | 29 (1956-1957) |
| Heft: | 11 |
| Rubrik: | Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Pro und Contra zur Schaffung neuer Spezialklassen

Aus einem Referat von Dr. M. Achtnich, Berufsberater, Winterthur,
gehalten an der Schulpflegertagung des Bezirks Bülach in Wallisellen.

Im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Volksschulgesetz wird der Ausbau von weiteren Sonderklassen diskutiert, seien es Förder-, Werk- und Berufswahlklassen oder Spezialklassen.

Das Thema dieses Referates beschränkt sich auf folgende drei Klassenformen:

Die Spezialklasse für geistig behinderte, schulbildungsfähige Kinder

Die Förderklasse für entwicklungsgehemmte nicht geistesschwache Kinder

Die kombinierte Klasse, die sowohl geistig behinderte wie auch entwicklungsgehemmte Kinder aufnimmt.

Als Berufsberater begrüße ich alle Vorkehrungen der Schulbehörden zur Schaffung neuer Sonderklassen, weil ich diese als eine Möglichkeit der *individuellen Förderung zur Berufswahlvorbereitung* erachte. Ich bin überzeugt, daß sich die beruflichen Chancen eines Kindes durch den Besuch einer Sonderklasse erhöhen, obschon man oft eher der gegenwärtigen Ansicht ist und annimmt, daß einem ehemaligen Spezialklassenschüler der Eintritt ins Berufsleben durch den Besuch der Spezialklasse erschwert werde. Es wird dabei verkannt, daß der geistig Behinderte nicht wegen dem Besuch der Spezialklasse, sondern wegen seiner geistigen Schwäche Mühe hat, sich im Berufsleben zurechtzufinden. Eine geistige Behinderung läßt sich auch durch den Besuch der Normalschule nicht verheimlichen, da er in dieser mindestens 2 Klassen zu repeteren hat. Ist diese Repetition nicht erforderlich, dann zählen wir ihn auch nicht zu den Schwachbegabten und er gehörte dann sowieso nicht in eine Spezialklasse. Miteinander vergleichbar sind am Ende der Schulpflicht folgende Situationen:

der Schwachbegabte, der während einiger Jahren die Spezialklasse besuchte,

der Schwachbegabte, der in der Normalschule mitgenommen wurde und mindestens 2-mal repete und somit die Schulstufe eines 5 oder höchstens 6-Klässlers erreichte,

der Typus des Entwicklungsgehemmten, der irgend eine Förder-, Normal-, Spezial- oder kombinierte Klasse besuchte.

Lassen wir zunächst die besondere Situation des Entwicklungsgehemmten beiseite. Für den Geistes schwachen steht fest, daß er *in einer Spezialklasse besser auf die späteren Berufsanforderungen hingefördert werden kann* als in einer Normalklasse. Der spätere Berufserfolg ist bei allen Berufen und bei geistig normalen oder geistig schwachbegabten Menschen viel mehr vom

Arbeitscharakter

abhängig als vom erreichten geistigen Niveau. Das gilt ganz besonders aber für den Geistes schwachen: für ihn ist es beinahe irrelevant, ob seine schwachen, geistigen Möglichkeiten etwas mehr oder weniger hoch entwickelt wurden; entscheidend hingegen aber wird für ihn die Tatsache, ob er ein *anständiges Benehmen* aufweist — und deshalb nicht überall anstoßt und zurückgewiesen wird — und ob er einen guten *Arbeitscharakter* hat und nicht gleichgültig, oberflächlich, unsorgfältig ist. *Dies sind die allerwichtigsten Berufsanforderungen:* gutes Benehmen und guter Arbeitscharakter. Das menschliche und berufliche Schicksal des Schwach begabten wird durch das Vorhanden- oder Nicht vorhandensein dieser beiden Momente entscheidend bestimmt. In der Normalschule sitzt der Geistes schwache desinteressiert herum und wird durch den dargebotenen Stoff in keiner Weise angesprochen. Weil man nicht auf ihn eingehen kann, *bleibt sein Arbeitsverhalten diffus*. Man verpaßt sozusagen die letzte Chance, ihm eine gute Arbeitsdisziplin beizubringen und *unterläßt es, seinen Verwahrlosungstendenzen wirksam zu steuern*. Als vorbeugende Maßnahme gegen die sittliche Gefährdung der Schwachbegabten hat sich ein guter Spezial klassenunterricht als überaus wirksam erwiesen.¹⁾

¹⁾ (Schreiben der Jugendschutzkommission des Bezirkes Hinwil, Rüti 12. Jan. 1954 an die Lehrerschaft des Bezirkes.) E. Jucker, Jugendsekretär des Bezirkes. Umfrage bei der Lehrerschaft der Primarschule im Auftrag der Jugendschutzkommission des Bezirkes Rüti.

Die Eltern, die darauf wirken, ihr Kind in der Normalschule belassen zu dürfen, gehen auf einen Scheinerfolg

aus: nach außen hin gilt dann das Kind als «normal», aber die viel schwerwiegenderen Behinderungen des labilen, unkonstanten Arbeitsverhaltens wurde nicht behoben und wird sich über kurz oder lang in einem beruflichen Mißerfolg geltend machen. Ich betrachte somit die Förderung des Arbeitscharakters als die allerwichtigste Aufgabe jeder Spezialklasse und jedes Spezialklassenlehrers. Die Heilpädagogik und Psychologie hat schon seit einigen Jahren erkannt, daß die Geistesschwäche nicht einfach eine Schwäche des Geistes ist, sondern sich mit dieser immer auch eine Änderung des Gesamtcharakters verbindet. In der Auswirkung auf das berufliche und das allgemein menschliche Schicksal ist nun eben diese charakterliche Veränderung viel schwerwiegender als die geistige Minderleistung. Solange man schulisch vorwiegend die intellektuelle Seite des Problems sieht, wird die Persönlichkeitsförderung vernachlässigt. Die Bildungsaufgabe der Spezialklasse ist vorwiegend nicht eine schulische, sondern eine pädagogische. Deshalb genügt auch der schulische Verbleib in der Normalklasse nicht.

Dem erwähnten Rundschreiben entnehme ich folgende Gedanken:

«Die starke Zunahme der Schülerzahlen und die dadurch bewirkte Überfüllung vieler Klassen und Schulen hat vor allem die unangenehme Wirkung, daß die Lehrer sich im Unterricht dem einzelnen Schüler nicht so intensiv widmen können wie sie es tun möchten und wie es wünschenswert wäre. Aber auch bei normalen Klassenbeständen ist es sehr schwer, ja oft unmöglich, die intellektuell schwach begabten und psychisch etwas abwegigen Kinder so individuell zu betreuen, wie es nötig wäre, um ihrer Eigenart gerecht zu werden und sie auf das Leben und die Erwerbstätigkeit vorzubereiten.»

Habe ich so das Pro für die Schaffung von Spezialklassen gekennzeichnet, möchte ich auf die manigfaltig geäußerten

Widerstände

eintreten, die sich der Gründung neuer Spezialklassen entgegenwirken.

I. Zunächst die äußeren Hindernisse

1. Der Mangel an Unterrichtsräumen. (Dieser Mangel macht sich in Zukunft noch verschärft bemerkbar, wenn das neunte Schuljahr eingeführt wird.)
2. Der Mangel an erfahrenen Lehrkräften, die dieser besonderen Aufgabe gewachsen sind.
Schwachbegabte sind meistens auch schwererziehbar, frech und arrogant oder haben auf jeden Fall eine starke Tendenz es zu werden, wenn sie nicht besonders betreut werden. Wenn

bei der Gründung einer neuen Spezialklasse nicht gleichzeitig auch ein erfahrener Lehrer gefunden wird, so wird man unerfreuliche Auswirkungen und Komplikationen zu erwarten haben, die sich indirekt auf die mangelnde Erfahrung des Lehrers zurückführen lassen.

3. Der weite Schulweg, weil die Spezialklässler in einer Sammelklasse zusammengefaßt werden müssen. Meistens fehlen auf dem Lande auch die entsprechenden Verkehrsmittel. Aus dem weitern Schulweg ergeben sich für die Eltern auch erhöhte Kosten (Benützung von Verkehrsmitteln und eventuell auswärtiges Essen). Damit stellt sich die Frage, mit wievielen Spezialklassen-Anwärtern man überhaupt zu rechnen hätte und wieviele Gemeinden zusammengefaßt werden müßten. Der Statistik nach ist die Sache eindeutig: Auf dem Land bestehen unverhältnismäßig viel weniger Spezialklassen als in der Stadt.

Von den Schülern des letzten 8. (obligatorischen) Schuljahres befinden sich im Kanton Zürich 3,6% sämtlicher Schüler und 2,7% der Schülerinnen in Spezialklassen.²⁾

schnittszahlen der Jahre 1951—1954.

Betrachtet man die Verhältnisse zwischen Stadt und Land gesondert, so ergibt sich ein auffallender Unterschied:

| | Knaben | Mädchen | Total |
|-----------------------|--------|---------|-------|
| Städte (W'thur, Zch.) | 5,5% | 3,6% | 4,4% |
| Land (Kt. Zch.) | 1,9% | 1,7% | 1,8% |

Auf dem Land besuchen nur 1,8% der Knaben und Mädchen die Spezialklassen, während es in den Städten 4,4% sind. Um die Zahl der Schüler zu erhalten, die eigentlich in die Spezialklassen gehörten, hätte man vom Total der Schüler des letzten Jahres mindestens 4,4% zu nehmen. Erfahrungsgemäß zeigt sich, daß sich die Schaffung einer Sammel-Spezialklasse (Unter- und Oberstufe) bei einer Einwohnerzahl von 3000 aufdrängt, wobei mit einem Klassenbestand zwischen 15—20 Schülern gerechnet wird. Die Schülerzahl einer Spezialklasse sollte auf keinen Fall größer als 20 sein.

Der Einwand, man bringe zu wenig Spezialklassenschüler zusammen, ist kaum stichhaltig.

4. Ein weiteres äußeres Argument war mir bis jetzt nicht bewußt, wurde aber in einer Diskussion aufgeworfen: Die Einweisung in eine Spezialklasse sei nicht gesetzlich verankert. Es bestehe keine gesetzliche Grundlage, um die Eltern zu zwingen, ihr Kind eine bestehende Spezialklasse besuchen zu lassen.

²⁾ Nach Angaben des Kant. Jugendamtes Zürich. Durch-

II. Neben diesen äußersten Hindernissen bestehen jedoch eine ganze Anzahl gefühlsmäßiger, seelischer Widerstände, die sich zum Teil nicht leicht entkräften lassen, weil sie unbewußter Natur sind.

Dazu gehört z.B. der Gedanke «Ich bin gegen die Schaffung von Spezialklassen, weil ich auch nicht möchte, daß eines meiner Kinder eine besuchen nüßte»

oder der nihilistische Hinweis «Die schwachen Schüler läßt man am besten die Normalklasse repetieren — es hat ja doch keinen Wert, etwas mit ihnen anzustellen». Diese Auffassung ist deshalb so verwerflich, weil sie die Sinngebung unseres Lebens von unserer gesellschaftlichen Nützlichkeit abhängig macht.

Ein anderer Einwand lautet: «Dumm bleibt dumm — ein solches Kind wird auch in der Spezialklasse nicht gescheiter!» Nein — es wird nicht gescheiter. Das behauptet auch gar niemand — es wird aber lebenstüchtiger, weil die Lebenstüchtigkeit gefördert werden kann und nicht in direkter Abhängigkeit zur Intelligenz steht.

Oder: «Ein Schüler der Spezialklasse ist abgestempelt. Es findet der gleiche Schüler, wenn er die Normalschule auch nur bis zur 6. Klasse besuchen könnte, später leichter eine Stelle». Daß es sich nur um einen vorübergehenden Scheinerfolg handelt, habe ich bereits erwähnt. Vielleicht findet er tatsächlich leichter eine Stelle — aber die Grundfrage ist, ob sein Arbeitscharakter nicht besser hätte gefördert werden können — und ob er seine Stelle nicht etwa deshalb schneller wieder verliert, weil diese Förderung unterblieb.

Ein anderer Einwand lautet: «Die Spezialklasse übt einen retardierenden, verzögernden Einfluß auf die geistige Entwicklung aus, weil sich der Schüler nicht mit besseren Kräften messen kann und nicht durch solche angespornt wird». Dieser Einwand verkennt die geistige Förderungsfähigkeit eines geisteschwachen Schülers. Der Geistesschwache benötigt eine ganz besondere Schulung, um überhaupt etwas zu lernen. Das ist ja eben die Tragik, daß er vom Unterricht in der Normalschule nichts profitiert, weil dieser Unterricht didaktisch nicht seinem Fassungsvermögen und seiner Eigenart angepaßt ist. Daß er geistig durch die normalen Mitschüler mitgerissen werde, ist eine Illusion.

Ein anderer kritischer Einwand: «Der Spezialklassenschüler wird verspottet und muß sich schämen, weil alle annehmen, daß aus ihm doch nichts Rechtes werde. Weil er ausgelacht wird, fühlt er sich unter einem «moralischen Druck». Auch der Geistesschwache soll im späteren Leben den Anschluß an den «normalen Menschen» finden; wenn

er aber von diesem in der Jugend verachtet wird, wird er stets ein Aussenseiter bleiben. Er sollte mit seinen weniger großen Talenten unter normalen Verhältnissen aufwachsen dürfen. Der Begabtere sollte sich des Schwächeren annehmen, warten lernen, Geduld haben und die Verantwortung für seinen Nächsten mittragen.»

Diesem Gedankengang möchte man gefühlsmäßig zunächst gerne beipflichten. Man kann sich aber mit Recht fragen, ob der Geistesschwache in einer Normalklasse von seinen Schulkameraden nicht ebenso ausgelacht wird und ob er sich nicht wohler unter seinesgleichen in der Spezialklasse fühlen würde. Der Geistesschwache führt in der Normalschule ein kümmerliches Dasein, indem er als «ewiger Versager» immer wieder zu repeterien hat. Wir verfügen über eine soziometrische Untersuchung über die *Situation des Geistesschwachen in der Normalschule*, in der eindrücklich nachgewiesen wird, daß das Verbleiben in der Normalschule dem Geistesschwachen schadet, weil er *mutlos wird* und resigniert sich einem dumpfen Dabeisitzen hingibt. Er verliert jede Arbeits- und Lernfreudigkeit, wenn er es ständig erlebt, daß er doch nicht das leistet, was die andern können. Die Situation des Ausgestoßenseins von den Normalen erlebt er viel deutlicher, wenn er sich ständig mit diesen vergleichen muß, als wenn er nur gelegentlich eine entsprechende Bemerkung vernimmt. Frl. Dr. E. Höhn (Mitglied des Psychologischen Institutes der Universität Tübingen) hat mit dem soziometrischen Verfahren von Moreno die Situation von Geistes schwachen unter Normalschülern abgeklärt. Untersucht wurden 14 Normalklassen. Das schwachbegabte Kind nimmt innerhalb dieses Klassenverbands entweder die *Stellung des Außenseiters oder des schwarzen Schafes ein*. Als Außenseiter lebt es am Rande der Gruppe und ist mit der Gruppe nur durch die Freundschaft zu 1 oder 2 Kameraden verbunden. Als schwarzes Schaf hat es überhaupt keine positiven Beziehungen zu irgend einem Mitglied der Klasse und wird von dieser vollständig abgelehnt.

Dieses Ergebnis ist deshalb wichtig, weil die Möglichkeit widerlegt wird, das schwachbegabte Kind könne sich in der Normalklasse an die Normalen anschließen und die Normalen zeigten ihm gegenüber Geduld oder irgend ein Gefühl von Hilfsbereitschaft und Mitverantwortung. Umgekehrt schildert Dr. Wirz, ein Spezialklassenlehrer der Stadt Zürich, die unglückliche Situation des Schwachbegabten in der Spezialklasse³⁾: die Mehrzahl der Kinder leide

³⁾ Dr. Wolf Wirz: Aus der Praxis an einer städtischen Spezialklasse. Schweiz. Lehrerzeitung, Heft 14, 6. April 1956.

unter *Minderwertigkeitsgefühlen*, die gerade durch den unglücklichen Umstand, daß sie in einer «Spezialklasse» zusammengefaßt werden, sich in den meisten Fällen noch verstärken. Es sind nur wenige, die sich nichts aus ihrer Schwäche machen und offenbar glücklich ihren kindlichen Alltag hinnehmen. Innerhalb des Klassenverbandes üben auch einzelne Schüler einen dem Lehrer nicht sichtbaren Terror auf die andern aus. Die Launenhaftigkeit dieser Stärkeren bewirke ein zusätzliches Gefühl der Unsicherheit bei den andern, was «die allgemeine Ungeborgenheit noch vergrößert». So ist es klar — schreibt Dr. Wirz — «daß im Gegensatz zu einer normalen Schulklassse, je nach der Zusammensetzung dieser Spezialklasse, viele Kinder sich in diesem Verband absolut unglücklich fühlen.»

Beide Autoren berichten also, daß sich der Geistesschwache sowohl als Schüler der Spezialklasse wie als Schüler einer Normalschule nicht glücklich fühle. Sehr viel wird jedenfalls auch von der Art des Lehrers abhängen und dem Grad der Schwererziehbarkeit. Meinerseits hätte ich erwartet, daß es gerade die Spezialklasse sein könnte, die dem Geistesschwachen eine «unbeschwerete Teilnahme an der Gemeinschaft» ermöglicht. Dadurch würde das Gefühl aufgehoben, außerhalb zu stehen, nicht eingefügt zu sein und Demütigungen und Überforderungen zu erfahren. (G. Niessen)⁴⁾.

Ein anderer Einwand lautet: «Mit der Versetzung in die Spezialklasse benützt der Lehrer eine bequeme Gelegenheit, einen Schüler abzuschieben. Wenn er sich seiner mehr annähme, käme er schon mit». Damit wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen:

Wer gehört eigentlich in die Spezialklasse?

Jedenfalls soll sie kein Abstellgeleise sein. Wenn sie eine leistungsfähige Schule bleiben will, so darf sie keine zu große Breite aufweisen: Sprachgebrechliche, Schwererziehbare, schwere schulbildungsunfähige Geistesschwache (Imbezille und Idioten) gehören nicht in die Spezialklassen, sondern in Spezialanstalten. Aber auch nach oben ist eine Grenze zu ziehen: ein Schüler, der in der Schule Schwierigkeiten macht, gehört nicht deshalb schon in die Spezialklasse. Der leicht Schwererziehbare gehört in die Normalschule. Bereitet er größere Schwierigkeiten, dann gehört er in eine Heimschule oder Anstalt für Schwererziehbare. *In die Spezialklasse gehört nur der schulbildungsfähige leicht Debile.* Es besteht wohl die Gefahr — die aber sicher überschätzt wird — daß Schüler mit Schulschwierigkeiten in die Spezialklasse eingewiesen werden und daß die Spezialklasse eine Möglichkeit zur Umge-

hung einer Heimeinweisung bietet. Aber diese Verschiebungen hängen dann lediglich mit einer unklaren *Einweisungspraxis* zusammen.

Die Einweisung in eine Spezialklasse sollte nie nur vom bisherigen Lehrer bestimmt werden, sondern sollte mit einer *schulpsychologischen Untersuchung verbunden sein*, die von einem pädagogisch und psychologisch ausgebildeten außenstehenden Schulpsychologen vorzunehmen ist.

Viele Eltern glauben, ihr Kind vor einer Einweisung in die Spezialklasse in Schutz nehmen zu müssen, weil sie befürchten, daß ihm dadurch später jede menschliche und

berufliche Entwicklungsmöglichkeiten

genommen sei. Dem ist nicht so: der ehemalige Spezialklassenschüler kann sich im Berufsleben bewähren, wenn er über einen guten Arbeitscharakter verfügt. Es wäre unsachlich und unklug, mit dem Hinweis für die Spezialklassen plädieren zu wollen, daß Spezialklassenschüler Lehren absolviert haben. Gewiß gibt es solche. Aber der Lehrabschluß gelingt nur wenigen und meistens nur jenen, die vor Lehrbeginn ein besonderes Anlerntraining absolvieren durften. Ich denke hierbei an das Werkjahr in Zürich. Nach dem Besuch des Werkjahres beginnt jeder dritte ehemalige Spezialklassenschüler eine Lehre. Aber weder die Spezialklasse, noch das Werkjahr haben die Zielsetzung, eine Vorbereitung zur Lehre zu sein, also ihre Schüler «lehr-reif» zu machen. Das Ziel der Spezialklasse geht nicht auf die Vorbereitung für einen besonders qualifizierten Beruf (mit Lehrabschlußprüfung) usw., sondern auf die später *allgemeine Lebensbewährung* in irgend einer Tätigkeit. Der Spezialklassenschüler ist und bleibt der Hilfsarbeiter und wenn es gut geht, kann er einen angelernten Beruf ergreifen.

Es lassen sich leicht einige einfachere Lehrberufe aufzählen, die schon von Spezialklassenschülern erfolgreich ergriffen wurden. Nach den Angaben des kantonalen Jugendamtes Zürich⁵⁾ beginnt jeder fünfte ehemalige Spezialklässler eine Lehre. Wir wissen aber nicht, wieviele davon die Lehre beenden.

Als Berufsberater hege ich auch manchmal Zweifel, ob ich einem Spezialklässler mit der Vermittlung einer Lehrstelle wirklich geholfen habe. Er

⁴⁾ Gerhardt Niessen: Über Auswirkungen von Milieuschäden auf schwachsinnige Kinder. Zeitschrift für Kinderpsychiatrie, August 1955, Benno Schwabe.

⁵⁾ M. Achtnich: Berufswahl und Berufsberatung der Spezialklassenschüler, Schweizer Erziehungs-Rundschau Oktober/November 1955.

würde wahrscheinlich in einer einfacheren Tätigkeit, die weniger hohe Anforderungen an ihn stellt, seelisch glücklicher.

Ein typisches Beispiel für das Berufsschicksal eines Spezialklässlers ist folgendes:

O. S., 16jährig. Bericht des Berufsberaters: Der Knabe wirkt nachlässiger und träger als er ist, weil er dazu neigt, vorzeitig aufzugeben. Recht gutes manuelles Geschick und Feingefühl für Material. Gute Selbstkritik. Er sieht Ungenauigkeiten sehr gut, ist aber zu träge, sie zu korrigieren. Dadurch wirkt er «flau», gleichgültig, nachlässig. Eine reglementarische Lehre kommt den Fähigkeiten nach nicht in Frage. Er wünscht den Beruf des Polisseurs zu ergreifen.

Weil es sich um einen Mangelberuf handelte, fand ihm eine Fürsorgeinstanz eine externe Berufslehrstelle als Steinhauer und Steinschleifer. Kost und Logis bezog er weiterhin im Erziehungsheim. Der Meister äußerte sich über die Arbeit des Burschen in allen Teilen befriedigend: er habe das Zeug für diesen Beruf an sich. Sein Betragen sei ebenfalls gut. Trotzdem mußte die Lehrfirma mit der Entlassung drohen, weil er die Berufsschule schwänzte. Er kam in verschiedenen Fächern nicht nach und wurde deshalb von seinen Mitschülern verachtet. So verleidete ihm die Berufsschule immer mehr, bis er ihr überhaupt fern blieb.

Durch die Vermittlung des Heimleiters durfte O. S. weiter als angelernter Arbeiter im Geschäft verbleiben. Mit 19 Jahren wurde er dann aus dem Heim entlassen, worauf er am Wohnort der Eltern Arbeit fand. Dort wurde er aber bald fortgeschickt, weil seine Leistungen nicht befriedigten. Er begann zu reisen und war später Ausläufer in einer Bäckerei. Später wurde er rückfällig, indem er eine Unterschlagung beging. Er wurde daraufhin in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen.

Dieser Lebenslauf zeigt deutlich die Schwierigkeiten. Trotz vorhandener beruflich-praktischer Begabung konnte er die Lehre nicht beenden, weil er der Berufsschule nicht zu folgen vermochte. Leider aber hat er später auch seinen angelernten Beruf aufgegeben, weil er ohne den Halt, der ihm im Heim geboten wurde, im freien Leben verkam. Wenn wir auf einen bleibenden Lebenserfolg hinzielten, dann müssen wir der charakterlichen Erstüchtigung viel größeres Gewicht beimessen.

Eine Lehrvertragsauflösung kann für einen Spezialklassenschüler auch eine Schädigung seines Selbstbewußtseins bedeuten. Der Vorsteher des Kantonalen Amtes für berufliche Ausbildung in Bern, Erwin Jeangros, schreibt: (E. Jeangros: «Ver-nachlässigte Jugend: unsere Angelernten», Heft 1, 1956, Mitteilungen des Kant. Amtes für berufliche Ausbildung)

«Weil die Lehrberufe mehr gelten und ein «besseres Fortkommen» versprechen, so drängen sich manche Anwärter trotz unzulänglicher Eignung in Lehrberufe. Die kümmerliche Eignung und in der Folge die ungenügende Leistung werden zur Belastung für Lehrmeister und Arbeitgeber wie für den Berufsanwärter und zwingen diesen dann häufig zum Berufswechsel in eine einfachere Anlehrarbeit. Der Übertritt wird als Abstieg und als Persönlichkeitsminderung empfunden. Die Lehre erweist

sich hier psychologisch als Schädigung des Selbstwertbewußtseins, wirtschaftlich als Verlust an Kraft und Zeit, weil eine kürzere Einarbeitung in einen Anlehrberuf genügt hätte.»

Jeangros spricht nicht direkt von Spezialklassenschülern, aber manche unter ihnen gehören eben zu diesen mit «unzulänglicher Eignung.»

Ebenso warnt ein Psychiater, Prof. Lutz, davor, Schwachbegabte das Gefühl der Unbrauchbarkeit erleben zu lassen:

«Am richtigen Platz sind die Debilen aber nicht nur sehr tüchtige Hilfsarbeiter, sondern vor allem auch in der Arbeit *befriedigte* Menschen, während *Debile*, die an einem Arbeitsplatz stehen, dessen Anforderungen sie nicht gewachsen sind, meistens nicht glücklich sind, sondern dazu neigen, wenn sie genügend Einsicht besitzen, begründete Minderwertigkeitsgefühle zu entwickeln.»⁶⁾

Beim Wunsch der Eltern, ihr Kind könne doch hoffentlich eine Lehre absolvieren, steht meistens der Gedanke an das wirtschaftliche Fortkommen im Vordergrund, wobei die Frage nach der befriedigenden Arbeit übersehen wird. Zudem wird übersehen, daß man auf die Dauer nur dort Erfolg hat und wirtschaftlich vorwärts kommt, wo man auch die benötigten Anforderungen erfüllt.

Als Abwehrreaktion, ein geistesschwaches Kind zu haben, melden sich jeweils *Zweifel an der Richtigkeit des Lehrerurteils*, die nur durch eine sachlich psychologische Abklärung behoben werden können. Die Eltern glauben zunächst, es handle sich bei ihrem Kind lediglich um *eine Entwicklungsverzögerung*, die nach der Repetition einer Schulklasse behoben sei. Oder sie nehmen an, der Lehrer bemühe und *fördere das Kind zu wenig*, da es sonst schon mitkäme. Andere Eltern betrachten ihr Kind einfach als *bequem und faul* und versuchen, es mit Nachhilfestunden oder durch Schläge zu bessern.

Beim Nicht-Annehmen-Können des Tatbestandes handelt es sich eigentlich um einen primitiven Abwehr- und Schutzmechanismus: man schließt einfach die Augen — steckt den Kopf in den Sand — um etwas nicht sehen zu müssen und glaubt dann, es existiere nicht.

Nicht nur bedauern die Eltern ihr Kind, sondern oft mehr sich selber: der

persönliche Ehrgeiz, der auf die Kinder übertragen wird, wird verletzt und zudem melden sich weitere Ängste und Schuldgefühle. Die Angst, *die Nachbarn könnten einen selber für nicht ganz normal betrachten*, oder das Gefühl, man sage, *man sei selber an der Geistesschwäche des Kindes schuld*. Beide Ängste entstehen vorwiegend deshalb,

⁶⁾ J. Lutz: Der Schwachsinn und die organischen Gehirnstorungen mit Einschluß der Epilepsie. Erschienen in: Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters. Rotapfel-Verlag, Zürich 1938.

weil man sich über die Ursache dieser Hirnschädigung nicht im klaren ist. Man weiß in der Bevölkerung noch viel zu wenig darüber, daß eine ganze Reihe von Ursachen für die Geistesschwäche nichts mit den Erbanlagen der Eltern zu tun haben. So etwa die Geistesschwäche nach einem Hirntrauma bei oder nach der Geburt, oder die Geistesschwäche infolge einer Infektionskrankheit während der Schwangerschaft.

Auf die Dauer ist nichts so schädlich, wie etwas im Leben erzwingen zu wollen. Liegt Geistesschwäche vor, so sollten die Eltern die Einsicht haben, diese als Tatsache annehmen zu können und wie im Falle einer Krankheit diejenigen Maßnahmen ergreifen, welche die bestmögliche Entwicklung versprechen.

Alle die genannten Sorgen und Ängste spiegeln sich in folgender Anfrage an den Briefkasten-Onkel von Radio Basel (Sendung 7. Sept. 1953: Schweiz. Erziehungs-Rundschau, Nov. 1953) wieder:

Frage:

Lieber Onkel! Wir haben einen großen Kummer auf dem Herzen. Von unsrern drei Buben geht der mittlere seit dem Frühjahr zur Schule. Nach dem ersten Quartal wurde uns mitgeteilt, der Bub habe Mühe mitzukommen, und man müsse ihn wahrscheinlich in die Spezialklasse versetzen. Glaubst Du nicht auch, daß er mit etwas mehr Geduld in der rechten Schule nachkommen könnte? Wenn wir schon nur einfache Arbeitersleute sind, hätten wir doch gerne, wenn die Buben wenigstens die Primarschule absolvieren könnten. Sie kämen im Leben doch wohl besser vorwärts, wenn sie ein Zeugnis von der rechten Schule vorweisen könnten, als eines von der Hilfsklasse. Wir meinen darum, daß er lieber im Frühjahr noch einmal eine Klasse repetieren sollte und glauben fest, daß er nachkommt, ohne in die Hilfsklasse versetzt zu werden. Was meinst Du dazu?

Aus der Antwort des Onkels entnehme ich die wichtigsten Überlegungen.

«In der Spezialklasse kann es der Schwachbegabte sicher weiter bringen als in der Normalschule... Wir wollen und sollen gewiß alles tun, um unsrern Kindern den Weg ins Leben zu ebnen. Doch wir dürfen sie nicht aus falschem Eltern-Ehrgeiz quälen, wie es leider sehr oft vorkommt. Wenn man ein Kind in eine höhere Schule schickt, als es seinen Gaben entspricht, so quält man es! Und vor allem: man überschätzt heute oft die *schulmäßige Intelligenz* und das *schulmäßige Wissen*. Auch davor wollen wir uns hüten. Lieber ein Hilfsschüler mit Herz und Gemüt als ein Gymnasiast oder Akademiker, der nichts anderes besitzt als... Intelligenz.»

Ich möchte noch kurz auf den Schultypus der
Förderklassen

zu sprechen kommen. Nicht alle jene Schüler, die in der Schule nicht mitkommen, gehören in die Spezialklasse. Das schlechte Zeugnis ist nicht immer einfach ein Hinweis auf eine vorhandene Geistes-

schwäche. Für die schlechten Schüler bestehen heute an manchen Orten neben den Spezialklassen sogenannte Förder- oder Beobachtungs-Klassen. Diese Aufgliederung erweist sich als segensreich. Die Förderklasse umfaßt vorwiegend die Schüler mit affektiven Denkhemmungen und Leistungsverminderungen aus charakterlichen Ursachen, also die Entwicklungsfähigen, nicht debilen Schulversager. Es sind die sensiblen und labilen, die nervösen oder charakterlich schwierigen Kinder, die *Entwicklungsverzögerungen* aufweisen, aber gleichwohl nicht so schwierig sind, daß sie in eine Anstalt eingewiesen werden müßten. Die Ursachen der schulischen Minderleistung liegen bei ihnen nicht in einem geistigen Defekt, sondern in einer ungelösten kindlichen Konfliktsituation und der damit verbundenen Angst. Ungelöste Konflikte der Kindheit bewirken später Störungen des Gefühlslebens oder eine anhaltende Unsicherheit in der Meisterung des Lebens. Stadtrat Frei, Winterthur, bemerkt:

«Wenn in unsern Abschlußklassen und Förderklassen viele Kinder aus schlechten häuslichen Verhältnissen sitzen, beweist das eindringlich genug, wie sehr die gesamte seelische Entwicklung, auch die intellektuelle, durch fehlende Geborgenheit und häusliche Disharmonien gestört und verlangsamt wird.»

Hiermit wird eine der wichtigsten neueren⁷⁾ psychologischen Erkenntnisse ausgesprochen: Schlechte intellektuelle Leistungen sind kein direkter Hinweis auf eine Geistesschwäche, sondern in erster Linie auf eine gestörte gesamt-seelische Entwicklung. Die Förderklassenschüler können geistig gefördert werden und besuchen z.B. in Winterthur später die Oberstufe der Primarschule, einige kommen sogar in die Sekundarschule.

⁷⁾ E. Frei: Die Elternschule, Schulamt der Stadt Winterthur 1955, Mißbrauchte Mutterkraft, Verlag der Genossenschaftsbuchhandlung Winterthur.

(Fortsetzung folgt)

SCHWEIZER RUNDSCHEAU

Primarschulpflege Luzern wurde über die Hilfsschulen orientiert.

In ihrer jüngsten Sitzung hörten die Mitglieder der *Primarschulpflege* einen Vortrag von Rektor Robert Blaser über das Thema «Unsere Hilfsschulen», wobei er im besonderen die Organisation, die Gliederung, Einweisung und Entlassung und den weitern Ausbau der Hilfsschulen behandelte, eine Einrichtung an den städtischen Schulen, deren Bedeutung und segensreiche Auswirkung immer mehr zu Tage tritt. Bedauerlich ist nur, daß die guten Absichten des Rektorates und der Schuldirektion auf Vermehrung der Anzahl Hilfsschulen aus Mangel an geeigneten (heilpädagogisch gebildeten) Lehrkräften nicht in die Tat umgesetzt werden können.